



LANDKREIS FREISING

BESCHLÜSSE DER
23. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 23.02.2017
Beginn: 09:15 Uhr
Ende: 11:25 Uhr
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 222

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP Tätigkeitsbericht 2016 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Freising

Beschluss:

Nr. 319/17

Der Kreisausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2016 zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen

TOP Haushaltssatzung 2017 und Finanzplanung bis 2020

Beschluss:

Nr. 320/17

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Haushaltssatzung zu beschließen:

**HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr
2017**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-196.201.250	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	192.362.600	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-3.838.650	Euro

2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	189.459.650	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-180.074.500	Euro
	und einem Saldo von	9.385.150	Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.415.600	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-35.808.300	Euro
	und einem Saldo von	-30.392.700	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.844.450	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-14.826.900	Euro
	und einem Saldo von	14.017.550	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-6.990.000	Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 24.447.550 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 65.732.300 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 104.180.531,79 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 14.11.2016 :

Grundsteuer A	1.331.321	Euro
Grundsteuer B	16.860.953	Euro
Gewerbesteuer	80.226.804	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	101.739.099	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	10.337.766	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2016, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	6.999.948	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	<u>217.495.981</u>	Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2017 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising

Josef Hauner
Landrat

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Nr. 321/17

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Finanzplan zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen